

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbands deutscher Brauereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen.

Erscheint wöchentlich freitags. Redaktionschluss Dienstag früh 8 Uhr.
Druck von Meißner & Co., Hannover.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, III.

Bezugspreis: 2,10 M pro Quartal, unter Kreuzband 2,70 M.
Anzeigensätze: die festgesetzte Kolonnetzeile 40 S., für Mitgl. 30 S.

Nr. 11.

Hannover, 15. März 1907.

17. Jahrg.

Bekanntmachung.

Als **Verbandsvorsitzender** ist mit großer Majorität Kollege

Martin Gchel

gewählt. Das Ergebnis der Abstimmung folgt in nächster Nummer der Zeitung.

Der **Verbandsvorsitzende**.

Das Koalitionsrecht

„mit dem Galgen daneben“.

Auch in Ostfriesland taugt es. Die Arbeiterchaft erfüllt sich immer mehr mit Klassenbewusstsein und sucht durch Eintritt in die Organisationen ihre Stellung zu stärken und sich eine menschenwürdige Existenz zu sichern. Es ist selbstverständlich, daß nach dem im Königreich Preußen geltenden Rechtsordnung die Arbeiter hierbei nicht allein mit den Schlichtergerichten gewisser Unternehmer, sondern auch mit dem Widerstand der Polizei und Staatsanwaltschaft zu rechnen haben. Die Hafenarbeiter in Emden machten den Anfang. Noch heute ist in ganz Ostfriesland die Rede von dem großen Schwurgerichtsprozeß, der im Sommer vorigen Jahres vor dem Schwurgericht in Aurich gegen eine Anzahl auswärtiger Emdener Hafenarbeiter verhandelt wurde. Die Polizei und die Staatsanwaltschaft waren über den Verlauf dieses Prozesses recht wenig erbaut.

Jetzt haben auch unsere Kollegen bei ihrem Kampf um bessere Lohnbedingungen mit den Gerichten Bekanntschaft machen müssen infolge des Streiks bei der Firma Doornkaat in Norden. Aus welchen Gründen der Streik ausbrach, haben wir früher ausführlich berichtet. Am 10. Oktober v. J. legten die Kollegen die Arbeit nieder, weil auf den eingereichten Tarifentwurf Herr Doornkaat antwortete, einen Tarif erkenne er nicht an, mit einem Verband habe er nichts zu tun, wer im Verbands sei, sei entlassen. Weiter des Streiks war Kollege Evers, der früher bei Doornkaat beschäftigt war, an den durch Vermittelung des Ombudsmannes Herr Doornkaat 300 Mk. Entschädigung zahlte, und gegen den sich auch in erster Linie der Born des Herrn Doornkaat und der Eifer der Nordener Polizei richtete. Die gesetzliche Grundlage für das Vorgehen gegen Evers bildete der verächtliche § 153 der Reichsgewerbeordnung, jene Fessel des Koalitionsrechts, die schon so manchem kämpfenden Arbeiter behängnisvoll geworden ist.

Kollege Evers war von einem der Doornkaatschen Arbeiter Namens Dregies gebeten worden, doch einmal bei ihm vorzupfeifen, da er nicht abgesehen sei, dem Verbands beizutreten, er aber ohne seine Frau nichts tun wolle. Kollege Evers ist denn auch eines Tages zusammen mit einem anderen Kollegen, der gleichfalls unter Anklage gestellt war, Fellen, bei Dregies erschienen und hat ihm die Vorzüge der Organisation auseinandergesetzt. Dregies hörte aufmerksam zu, war mit den Ausführungen von Evers durchaus einverstanden, bewirtete die beiden Gäste mit einem Schnaps und trat dann auch dem Verbands bei. Evers soll nun nach der Anklage gesagt haben, daß Dregies, wenn er dem Verbands nicht beitreten würde, am 1. Oktober 1906 auf die Straße gesetzt würde. Das Schöffengericht Norden sah darin eine „Drohung“, durch die Dregies zum Beitritt zum Verbands genötigt werden sollte, und ahndete diese „Mittäglichkeit“ des bis dahin noch völlig unbescholtenen Evers mit einer Gefängnisstrafe von sechs Wochen. Fellen, der während der ganzen Unterredung zwischen Dregies und Evers nicht ein Wort gesagt hatte, wurde gleichfalls verurteilt und zwar zu vier Wochen Gefängnis.

Zu bemerken wäre hierbei noch, daß das „Verbrechen“, das hier seine vorläufige „Sühne“ fand, bereits am 10. September 1906 begangen war, zur Anklage es aber erst nach dem 10. Oktober kam, nachdem durch das abweisende Verhalten des Herrn Doornkaat es zum Streik gekommen war, und wir gehen wohl mit der Vermutung nicht fehl, daß Herr Doornkaat dieses „Verbrechen“ so spät entdeckt und die Anzeige veranlaßt hat.

Außerordentlich interessant sind die Gründe, mit denen das Schöffengericht die außerordentliche Höhe der Strafe begründet. Es heißt im Urteil:

„Für beide Angeklagte kam straferschwerend in Betracht, daß die Angeklagten durch ihre Drohungen einen alten Mann von 65 Jahren, der über 30 Jahre derselben Firma treu gedient hat und von dem sie wußten, daß er Mitglied des Evangelischen Arbeitervereins war, zu bestimmen versucht haben, ihrer Vereinigung beizutreten und daß sie in ganz ungehöriger Weise geradezu in das Haus des Dregies eingedrungen sind und dazu zu einer Zeit, als Dregies sich bereits zur Nachtruhe begeben hatte.“

Bei dem Angeklagten Evers war noch besonders straferschwerend zu berücksichtigen, daß er durch Drohungen versucht hat, den Dregies zu einer Vereinigung zu gewinnen, welche auf Veranlassung vor allem des Angeklagten Evers in einen Streik einzutreten beabsichtigte, welcher, wie dem Angeklagten Evers bekannt sein mußte, für die Streikenden aussichtslos verlaufen mußte. Hätte sich Dregies durch die Drohungen der Angeklagten tatsächlich bestimmen lassen, dem Verbands als Mitglied dauernd beizutreten, so würde er, wie sich später herausgestellt hat, das Schicksal von etwa 30 Arbeitern der Firma Doornkaat geteilt haben, welche infolge des Streiks, welcher in rücksichtsloser Weise vor allem von dem Angeklagten Evers herbeigeführt ist, beschäftigungslos geworden sind und eine Stellung mit gutem Auskommen bei der Firma Doornkaat verloren haben.

Die erkannten Strafen erscheinen darnach angemessen.“
Das Schöffengericht ist in seiner Begründung für die Höhe der Strafe in einem schweren Irrtum befangen. Von der Abjektivität, in einen Streik einzutreten, konnte zu dieser Zeit nicht im geringsten die Rede sein, wie überhaupt von keiner solchen Absicht, denn der Streik wurde den Arbeitern 4 Wochen später von Herrn Doornkaat aufgegeben, der die Erneuerung des bestehenden Tarifvertrages hinstellte, mit keinem Verband etwas zu tun haben wollte, obwohl er mit dem Verbands bisher im Vertragsverhältnis stand, und erklärte, wer im Verbands sei, ist entlassen. Herbeigeführt hat deshalb lediglich Herr Doornkaat den Streik, nicht Evers, folglich konnte auch gar nicht, viel weniger noch straferschwerend in Frage kommen, daß dem Angeklagten der Ausgang bekannt sein mußte. Ob aussichtslos, das wird erst die Zukunft zeigen. Aber daß 16 Mk. pro Woche ein gutes Auskommen sind, damit dürfte das Schöffengericht in Arbeitstreffen wohl keinen Glauben finden, und diesen Lohn hat ja erst der Verband für Dregies erzielt, dem der Lohn von 16 auf 12 Mk. von Herrn Doornkaat reduziert worden war,

ein Vorgang, unzweifelhaft geeignet, einen Streik „herbeizuführen“. Wenn man aber von der Stellung mit gutem Auskommen spricht, die Dregies nach Annahme des Schöffengerichts durch Beitritt zum Verbands und durch Beteiligung an dem von Herrn Doornkaat herbeigeführten Streik verloren haben würde, dann sollte nicht vergehen werden, daß dieses „gute Auskommen“ trotz des Widerstrebens des Herrn Doornkaat durch den Verband gelangt wurde.

Daselbe Schöffengericht Norden verurteilte dann am 29. November Kollegen Evers nochmals zu einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen. Der Sachverhalt war hier folgender: Am 12. Oktober, kurz nach Ausbruch des Streiks, nahm der Arbeiter Wilhelm Stürenberg Arbeit bei der Firma Doornkaat an. Am selben Tage vormittags ging Evers in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann des Verbands in die Wohnung des Stürenberg, wo er dessen Frau antraf, zu welcher er gesagt haben sollte, ihr Mann sei der erste Streikbrecher, sie solle ihrem Mann nur sagen, „er solle um 12 Uhr die Arbeit bei Doornkaat niederlegen, sonst passiere ihm noch etwas, er — der Angeklagte — tue ihm ja nichts“. Diese Worte hat die Frau Stürenberg dahin aufgefaßt, daß Evers für den Fall, daß ihr Mann um 12 Uhr die Arbeit nicht niederlegte, dafür sorgen würde, daß er von anderen Arbeitern Schläge bekäme. Dem Angeklagten, der die Aussagen bestritt, wurde kein Glauben geschenkt. „Das Gericht hat“, wie es im Urteil heißt, „in diesen der Frau Stürenberg gegenüber gemachten Verfügungen des Angeklagten eine Ehrverletzung und Drohung erblickt, durch welche der Angeklagte versucht hat, den Genuß Stürenberg zu bestimmen, an dem Verbands deutscher Brauereiarbeiter teilzunehmen und den von diesem zum Besitze der Erlangung zünftiger Lohn- und Arbeitsbedingungen getroffenen Verabredungen dadurch Folge zu geben, daß er gleichfalls die Arbeit niederlegte.“

Strafmildernd wurde u. a. berücksichtigt, daß Evers sich offenbar für berechtigt hielt, auf Stürenberg einzuwirken, daß er gleichfalls die Arbeit niederlegte, weil dieser vorher dem Verbands der Schiffszimmerei angehörte, welcher ebenfalls sozialdemokratisch ist.

Gegen beide Urteile wurde selbstverständlich Berufung eingelegt. Am 11. Februar fand in beiden Sachen die nochmalige Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts Aurich statt. Die Verteidigung der Angeklagten hatte Rechtsanwalt Dr. Herz aus Altona übernommen. Die angelegte Klage des Dregies löste sich in dieser Verhandlung in der denkbar harmlosesten Weise auf. Evers hatte lediglich, wie sich aus den Befundungen der Reue ergibt, dem Dregies auseinandergesetzt, daß man ihn auch als Nichtorganisierten bei einem etwaigen Streik auf die Straße setzen würde, da ja im Falle eines Streiks der ganze Betrieb lahmgelegt werde und daher Doornkaat jeden Arbeiter, ob organisiert oder nichtorganisiert, entlassen würde. Denn sei er als Nichtorganisierten schuldig, als Organisierten habe er dann aber die Unterstützung des Verbands. Das waren die „Drohungen“, die Evers ausgesprochen haben sollte. Die Verhandlung verlief daher überaus schnell. Es wurden lediglich die beiden Gelehrten Dregies vernommen. Herr Doornkaat war gleichfalls im schwarzen Rock und weißer Weste erschienen, um Zeugnis gegen die Angeklagten abzugeben. Er mußte erleben, daß auf sein Zeugnis überhaupt kein Gewicht wurde, da der Verteidiger und der Staatsanwalt übereinstimmend erklärten, daß weitere Zeugen nicht mehr erforderlich seien. Dr. Herz erklärte dann ferner, daß er auch auf die von ihm geladenen Entlastungszeugen Verzicht leisten könne und führte sodann in seinem Plaidoyer aus, daß die ganze Anklage in der heutigen Verhandlung in nichts zerfallen sei. Fellen könne überhaupt nicht in Betracht, was er getan haben sollte, sei nicht ersichtlich. Verurteilt werden könne man nur wegen eines bestimmten Tuns. Fellen habe gar nichts getan, sondern nur geschwiegen. Es sei nicht ersichtlich, weshalb gerade das Schweigen hier strafbar sein sollte. Was Evers angehe, so habe sich ergeben, daß er in durchaus korrekter und höflicher Weise dem Dregies seinen eigenen Wunsch mitteilend auf die Vorzüge aufmerksam gemacht habe, die die Zugehörigkeit zur Organisation mit sich bringe. Er habe ihn nicht bedrohen wollen, sondern habe gerade umgekehrt erklärt, daß sein eigenes Interesse den Anblick auf die Organisation erfordere und habe ihm lediglich die Nachteile dargestellt, die das Fernbleiben von der Organisation mit sich führe. Daher sei die Freisprechung beider Angeklagten notwendig. Der Staatsanwalt beantragte ohne Begründung die Verurteilung der Berufung.

Das Gericht verurteilte nach kurzer Beratung die Freisprechung der beiden Angeklagten, indem es sich den von Verteidiger gemachten Ausführungen anschloß. Dagegen wurde in dem daran folgenden Verhandlung gegen Evers wegen des Falles Stürenberg die Verurteilung des Kollegen Evers zu 10 Tagen Gefängnis aufrecht erhalten. Frau Stürenberg bekundete hier, Evers hätte erklärt, ihr Mann solle um 12 Uhr die Arbeit bei Doornkaat niederlegen, sonst passiere ihm noch etwas, er selbst — Evers — würde ihm nichts tun. Wie Stürenberg selbst erklärte, war er Mitglied des Schiffszimmereiverbands und hat auch an einer Versammlung der streikenden Brauereiarbeiter von Doornkaat teilgenommen. Der Verteidiger Dr. Herz führte in seinem Plaidoyer aus, daß nach dieser Haltung des Stürenberg von einer Drohung und feindseligen Stellung des Evers nicht die Rede sein könne, denn er habe annehmen müssen, daß Stürenberg auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehe und mit den Streikenden sich solidarisch erklären wolle. Evers habe ja auch ausdrücklich erklärt, daß er den Stürenberg in keiner Weise zu nahe treten wolle. Wenn er noch hinzugefügt haben sollte, es könne dem Stürenberg etwas passieren, so sei das nur eine in freundschaftlicher Stimmung gehaltene Warnung, die genau so aufzufassen sei, wie die Ausrufung des Angeklagten gegenüber dem Dregies. Das Gericht glaubt aber in diesen Worten eine Drohung sehen zu müssen und verurteilt daher nach längerer Beratung die Berufung des Angeklagten.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† **Zugzug ist fernzuhalten nach Norden, Kottbus, Siedesheim, Münda, Sveyer, Warrkischen, Steile-Dorf, Gibau, Warthausen b. Biberach und Oldenburg i. Gr.**

† **Der „Doornkaat“-Schnaps** ist infolge des Kampfes mit der Brauerei und Kneimerei Doornkaat in Norden **bonfittiert**. Kollegen, sorgt für Ausföhrung dieses Beschlusses!

† **Andernach. Streik und Tarifvertrag.** Mit den hiesigen **Malzfabriken** sind teils durch friedliche Verhandlungen, teils durch partielle Streiks folgende Vereinbarungen getroffen:

Die **Arbeitszeit** beträgt täglich 10 Stunden in einer Präsenzzeit von 13 Stunden.

Die **Nachtarbeit** wird auf 9 Stunden beschränkt, in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens, einschließlich 3 Stunden Pausen.

Die **Sonntagsarbeit** wird auf 3 Stunden beschränkt, die hintereinander zu folgen haben; jede weitere Arbeit wird als Ueberstunde pro Stunde mit 60 Pf. vergütet.

Ueberstunden des **Werktags** sind möglichst zu vermeiden; in dringenden Fällen wird die Stunde mit 60 Pf. vergütet.

Der **Lohn** beträgt monatlich 110 Mk. und ist jede Woche in Raten von 25 Mk. zahlbar. Die in die Woche fallenden Feiertage werden am Lohn nicht gekürzt.

Die **Vericherungsbeträge** tragen die **Grundrenten** in voller Höhe. Am Ende der Kampagne wird eine **Qualifikation** von 40 Mk. gewährt.

Für geordnete **Aufenthalts-, Trocken-, Wasch- und Umkleieräume** ist Sorge zu tragen.

Allgemeine **Bestimmungen**. Der Paragraph 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet in der Weise Anerkennung, daß bei Krankheitsfällen für die ersten drei Tage voller Lohn, für die folgenden vierzehn Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet wird. Bei militärischen Übungen bis vierzehn Tagen wird der Lohn abzüglich der sonstigen Bezugsrechte vergütet.

Bei **Verstümmelungen** durch familiäre Angelegenheiten, als **Sterbefälle, Geburten, Kontrollverhandlungen** für deren Zeitdauer, erfolgt kein Lohnabzug.

Beim **Wiederbeginn** der Kampagne werden diejenigen **Männer**, die zuletzt ausgestellt, zuerst wieder eingestellt.

Beim **Beginn** der Kampagne treten beide **Kontrahenten** zu erneuten Verhandlungen zusammen.

Wenn auch die **Erwartungen** der Kollegen nicht in allen Punkten in vollem Maße erfüllt sind, darf doch nicht verkant werden, daß diese Vereinbarungen ganz wesentliche Vorteile im Gefolge haben. Ist doch die **Arbeitszeit**, die früher keine bestimmte Grenze konnte, auf ein beschränktes Maß reduziert worden. Bezüglich der **Sonntagsarbeit** herrsche in den Kreisen der Unternehmer eine Auffassung, die allen sittlichen Begriffen einfach Hohn spricht.

In der **Lohnfrage** ist gleichfalls ein beträchtlicher **Fortschritt** gemacht; trotzdem reichen auch diese Verhältnisse nicht aus, um sie auch nur annähernd mit der Arbeitsleistung und den **Andernacher Lebensverhältnissen** in Vergleich zu stellen.

Bezeichnend für die **Andernacher Unternehmer** ist, daß die **minimalen Forderungen** der Arbeiter erst zum Streik führen mußten. Die **Vergrößerung** der Unternehmer kennt bei diesem **Unfall** keine Grenzen. Schon zu Anfang der Bewegung stieß der **Scharfmacher J. Weisheimer** die Erklärung aus: „**Weder ein Ende mit Schreden, als ein Schreden ohne Ende.**“ Mit diesen **Wortwänden** wurde jede friedliche Lösung der aufgeworfenen Frage ohne weiteres unterbunden.

Diese **Scharfmacher-Tendenzen** drückten von vornherein der **Situation** den Stempel auf. **Polizei** und **Unternehmertum** leisteten zur **Unterdrückung** des Streiks das Mögliche. Daß es zu keinen **Ausföhrungen** kam, daran trägt die **Polizei** keine Schuld, sondern ist lediglich dem **besonnenen Verhalten** der Kollegen zuzuschreiben.

Mit einem **Rattenkönig** von **Anklagen** wurden wir geradezu überhäuft. Auf die **Grundlagen** der **Klagen, Urteile** und deren **Begründungen** werden wir, da diese eine **Fülle** von **Material** bieten, noch zurückkommen.

Vorrek erwacht den **Andernacher Kollegen** die **Pflicht**, mit dem **Ausbau** der **Organisation** fortzufahren, **unermüdet** bis zu dessen **Vollendung**.

† **Berlin.** Im **Norddeutschen Brauhaus** in **Grüna** bei **Berlin** sind ca. 25 **Brauereiarbeiter** beschäftigt, welche **lärmlich organisiert** waren. Während die **Betriebsleitung** im **vergangenen Jahre** in der **Zeit** des **sehr regen Geschäftsganges** mit den **Leistungen** der **Kollegen** zufrieden war, hatte man in der **Zeit** des **ruhigeren Geschäftsganges** zu **Anfang dieses Jahres** an den **Leistungen** der **Kollegen** alles mögliche **auszunutzen**. Dazu kam noch, daß der **neue Lokalarbeiter**, wie er mit dem **Verband** der **Brauereien** abgeschlossen war, dem **ringfreien Norddeutschen Brauhaus** zur **Annahme** vorgelagert wurde. Der **Posten** des **Brauführers**, welcher **bisher** von einem **Verbandskollegen** bekleidet wurde, ist durch einen von der **Brauerei Köderhof** bezogenen **Brauführer** **eingenommen** und der **ehemalige Brauführer** wurde **zurückgelegt**.

Dies **schon** diese **Maßnahme** unter den **Kollegen** eine **nicht unerhebliche Erbitterung** hervor, **so wurde** dieselbe **noch** dadurch **geschiefert**, daß **innerhalb** einer **Woche** 5 **Kollegen** **entlassen**, **respektive** **gelündigt** wurden, zum **Teil** **angeblich** wegen **Arbeitsmangel**. **Während** der **neue Brauführer** **keine** **redliche** **Teil** zu den **Entlassungen** bei. **Sagte** er **doch**, er **werde** **schon** **Lust** **machen**. **Zugleich** **fauden** **aber** **unter** **Umgebung** **des** **Arbeitsnachweises** **Neuansstellungen** **von** **Arbeitskräften** **statt**. **Verhandlungen** **seitens** **der** **Vertreter** **der** **Sektionen** **I** **und** **II** **mit** **der** **Direktion** **hatten** **keinen** **Erfolg**. **Die** **Direktion** **erklärte** **die** **Entlassungen** **für** **gerechtfertigt** **und** **verlangte** **außerdem**, **dem** **§** **15** **des** **Tarifvertrages**, **welcher** **das** **Arbeitsnachweisabkommen** **enthält**, **eine** **Fassung** **zu** **geben**, **welche** **einer** **Ausschaltung** **des** **ringfreien** **Arbeitsnachweises** **gleichkam**. **Die** **Direktion** **erklärte** **rund** **heraus**, **ihre** **Leute** **heranzuziehen** **zu** **wollen**, **wo** **es** **ihre** **Passe**, **und** **sei** **es** **aus** **Amerika**.

Die **Folge** **hiervon** **war**, **daß** **am** **21. Februar** **d. J.** **jämliche** **Mitglieder** **andere** **Verbandes** **die** **Arbeit** **niederlegten**. **Am** **folgenden** **Tag** **schlossen** **sich** **die** **organisierten** **Maschinen** **und** **Heizer** **den** **Streikenden** **an**, **während** **ein** **organisierte** **Höcker** **Streikarbeit** **verrichtete**. **Da** **der** **Betrieb** **so** **gut** **wie** **stillgelegt** **war**, **gebraut** **konnte** **gar** **nicht** **werden**, **machte** **die** **Direktion** **alle** **Anstrengungen**, **Arbeitswillige** **heranzuziehen**. **Als** **erste** **kamen** **der** **Betriebsleitung** **der** **Kellnermeister** **Kunze** **Schröder** **von** **der** **Bierabteilung** **der** **Norddeutschen** **Brauerei** **nebst** **vier** **Mann** **zur** **Hilfe**, **von** **welch** **letzteren** **angeblich** **3** **Mann** **dem** **Handels- und** **Transportarbeiterverband** **anzugehören** **sollten**. **Unter** **Gendarmenbedeckung** **wurde** **diese** **Arbeitswilligenkolonne** **von** **Bahnhof** **nach** **der** **Brauerei** **geführt**. **Am** **Umsatz** **zwischen** **den** **beiden** **hiesigen** **Sektionen** **zu** **bringen**, **griff** **der** **Direktor** **des** **Norddeutschen** **Brauhauses** **zu** **folgendem** **Kauf**: **er** **fauden** **der** **Verwaltung** **der** **Sektion** **II** **den** **Tarif** **fertig** **unterzeichnet** **zu** **mit** **dem** **Erzuchen** **um** **umgehende** **Bestätigung** **des** **Empfanges** **Er** **hatte** **aber** **mit** **diesem** **Manöver** **kein** **Glück**.

Am **Freitag**, **den** **23. Februar** **d. J.**, **trafen** **auf** **telegraphische** **Bestellung** **aus** **Leipzig** **drei** **Kollegen** **in** **Grüna** **ein**. **Einer** **der** **Zugereiten** **lehnte**, **als** **er** **den** **Sachverhalt** **erfuhr**, **sofort** **wieder** **nach** **Leipzig** **zurück**, **während** **die** **beiden** **anderen** **sich** **in** **der** **Stelle** **als** **Arbeitswillige** **wohl** **fähten**. **Aus** **Berlin**, **wo** **J.** **des** **stillen** **Geschäftsganges** **außerordentlich** **viel** **Arbeitslose** **vorhanden** **sind**, **gab** **sich** **nur** **ein** **Brauer** **dazu** **her**, **den** **streikenden** **Kollegen** **in** **den** **Ränden** **zu** **faßen**. **Die** **Betriebsleitung** **scheint** **aber** **mit** **den** **Arbeitswilligen** **keine** **guten** **Erfahrungen** **gemacht** **zu** **haben**, **denn** **je** **suchte** **auf** **alle** **Arten** **die** **Streikenden** **zur** **Umkehr** **zu** **bewegen** **und** **sicherte** **den** **Streikenden** **Schutz** **zu**, **wie** **nachstehender** **Brief**, **der** **einem** **Streikenden** **zuging**, **beweist**:

Berlin SO. 16. den 20. Februar 1907.
Friedrichstr. 129.

Herrn R. N., Köpenick.

Wir erlauben Sie hierdurch, die Arbeit bestimmt am Freitag, den 21. Februar 07, also morgen früh, wieder aufzunehmen, da wir andernfalls gezwungen sind, die Stelle anderweitig zu besetzen. Sollten Sie etwa durch die Streikenden verhindert werden, zur Arbeit zu gehen, so rufen wir Ihnen, zur Gendarmerie zu gehen, der Gendarm wird Sie gemeinschaftlich zur Brauerei begleiten, bis der Streik beigelegt ist.

Achtungsvoll
Norddeutsches Brauhaus A. G.
J. A. Köppler.

Also wieder die alte Geschichte, die Behörde, die von allen Steuerzahlern erhalten wird, stellt sich, wie man aus dem Schreiben entnehmen muß, bedingungslos auf Seiten der Unternehmer.

Am Sonntag, den 24. Februar cr., endlich trafen aus Grimma in Sachsen zwei Brauerkinder in Grünau ein, um sich als „nützliche“ Elemente zu betätigen. Sie hatten unter Zustimmung des Direktors der dortigen Brauerei ihre theoretischen Studien unterbrochen, um in Grünau event. einen praktischen Arbeitswilligenkursus durchzumachen. Die Sache scheint ihnen doch nicht nach Geschmack gewesen zu sein, denn sie trafen, nachdem sie über die Verhältnisse aufgeklärt worden waren, wieder nach Sachsen zurück.

Am Montag, den 25. Februar, fand auf Verlangen der Direktion erneut eine Verhandlung statt und zwar mit dem Erfolg, daß der Streikfall zur allseitigen Zufriedenheit erledigt wurde. Sämtliche Streikenden nahmen am Dienstag ihre Arbeit wieder auf, die Streikbrecher sind alle wieder entlassen. Lohnausfall findet für die Streiktage nicht statt, Maßregelungen anlässlich des Streiks dürfen nicht stattfinden. Die Tarife beider Sektionen sowie der des Verbandes der Maschinenisten und Heizer wurden anerkannt. Somit ist der Streikfall endgültig erledigt.

Bei dieser Gelegenheit ergreift an alle Fachstellenverwaltungen, Arbeitssachverständige, Brauerlehrer usw. das Ersuchen, bei Gesuchen um Zulassung von Arbeitskräften nach Berlin recht vorzüglich zu sein. Die Arbeitsvermittlung geschieht in Berlin ausschließlich durch die beiden Arbeitsnachweise und es sind stets soviel Kollegen in Berlin arbeitslos, daß keine von außerhalb nach Berlin vermittelt zu werden brauchen. Wenn also Arbeitskräfte für Brauereien nach Berlin in irgend einer Stadt gesucht werden, dann ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß dieselben Streitarbeit verrichten sollen.

† **Cottbus.** Mit dem Kampf der Brauerarbeiter des hiesigen Brauerverbandes beschäftigte sich am 28. Februar eine gut besuchte Volksversammlung. Der Referent ließ das Zustandekommen des am 31. Dezember cr. abgelaufenen Tarifs und die Gründe der neuen Forderungen sowie letztere selbst näher passieren, zeigte, daß, wenn jemals seitens der Unternehmer etwas produziert worden sei, so in diesem Falle. Die Arbeiter, die Gausleitung haben wiederholt versucht, die eingeführten Verschlechterungen abzuwenden und für den Frieden auf weitere 2 Jahre die Bahn freizumachen, doch die Arbeitgeber hatten sich „herrengemäß“ mit der Parole: „Verhandelt wird nicht!“ festgelegt. Es kam, was kommen mußte: die Arbeiter legten die Arbeit nieder! Auch nach der Arbeitsniederlegung wurden nachgesuchte Verhandlungen arbeitgeberseitig stets zurückgewiesen; dasselbe Schicksal erlitt ein seitens des Arbeitersekretariats nachgesuchter Einigungsversuch.

Die Diskussion war kurz, aber bestimmt und treffend. Sie ließ keinen Zweifel daran, daß es sich hier nur um eine Verästelung der arbeitenden Bevölkerung von Cottbus und Umgebung handele, und hierbei nur nach dem Motto: „Auf einen harten Klotz gehört ein harter Keil“ gehandelt werden könne. Gastwirt Zinner, welcher ebenfalls Anteil an einer Brauerei hat, stimmte eine Zeremonie ob der großen Brauerelast, darunter die hohen Wöhne - 17 Mk. für Arbeiter und 22 Mk. für Brauer - an. Als Laie der Brauererhältnisse mußte er vom Referenten Belehrung über die Brauerarbeit und die Lage der Brauerarbeiter entgegennehmen. Eine Resolution, welche die Arbeiterforderungen als äußerst bescheiden und vollumfänglich anerkennt, das provokatorische Vorgehen der Brauerbandsleitung scharf verurteilt und die Arbeiterchaft von Cottbus und Umgebung auffordert, das Brauerbandsbier sowie die Kohle, wo es verzapft wird, streng zu meiden, bis die Brauerleitung verhandelt, fand gegen eine Stimme, die des Brauers Rosner aus der hiesigen Vereinsbrauerei, Annahme. Rosner gebt früher dem Verbands an, Advancement zum Ersten änderte seine Meinung.

Die Situation kennzeichnend dürfte sein, daß die anwesenden Arbeitswilligen für und die anwesenden Brauerbuchhalter nicht gegen die Resolution waren; die Konsequenzen dieser Haltung sind nach verschiedener Richtung hin wertvoll. Der Zuzug ist fernzuhalten. Wenn auch die Brauerleitung - es klingt wie Volghumor - prahlt: „Wir halten aus!“, so kommt es doch anders, die Organisation wird die Räder dieser Komödie überleben.

† **Gibau i. S. Streit.** Die organisierten Brauerarbeiter der Brauerei Theodor Krampf in Gibau i. S. liegen vor einiger Zeit durch ihre Organisation einen Lohnantrag einreichen. Ihre Wöhne für die schwere und gesundheitschädliche Arbeit gehörten zu den erbärmlichsten in der ganzen Brauindustrie ganz Deutschlands.

Die Herren Krampf haben jedoch nicht im entferntesten daran gedacht, die traurige Lage ihrer Arbeiter zu verbessern, wie nötig wäre. Die Arbeiter erhielten auf einmal eine „Leuerungszulage“ von 1 Mk. pro Woche, und dann schrieb Herr Krampf an den Vertreter der Organisation, daß er mit ihm nicht verhandeln könne, er mache das mit seinen Leuten.

Wir Herr Krampf es versteht, mit seinen Leuten zu verhandeln, hat er vor ca. 3 Jahren bewiesen durch einen Vertrag mit seinen Kutschern. Diese haben sich ihr mit Haut und Haaren verschrieben und ihr Koalitionsrecht dabei geopfert. Herr Krampf hat ihnen eine „Spartasse“ angelegt. In diese bezahlte er 25 Pf. pro Woche und die Kutscher ebenfalls. Treten sie aber in die Organisation ein oder beteiligen sie sich an einer Arbeitsniederlegung, so ist die ganze „Spartasse“ verfallen.

Bei einem persönlichen Versuche, die Angelegenheit zu regeln, ließ Herr Krampf den Vertreter des Verbandes und den Kartellvorsitzenden auf dem Hofe stehen. Auch spätere Versuche blieben erfolglos. Die Arbeiter reichten nun selbst einen Tarif ein, aber auch darauf ging Herr Krampf nicht ein und erfolgte nun die Arbeitsniederlegung sämtlicher Organisierten.

Hatte sich nun vorher der Buchhalter, Herr Jaunzeil, alle Mühe gegeben, eine Verständigung zu hintertreiben, so degradierte er sich nun zum Streikbrecherabholer, indem er vom Bahnhofe abfertigte Hausierer in höchst eleganter Person abholte. Genützt hat es nicht viel, wogegen man sich aus Prag vom kaiserl. Rat Karl Tiller hoch nützliche Elemente schicken ließ.

Jetzt tritt auch die Behörde mit in den Kampf ein. Am 7. März sollte eine öffentliche Versammlung in Gibau stattfinden, die Angelegenheit betreffend, doch der Amtshauptmann v. Pflugl bereitete das unter recht eigentümlichen Begleiterscheinungen. Am 6. März 1907, nachmittags 5-6 Uhr, ist laut Postkessel die Besetzung in Gibau auf der Post gewesen, und am 6. März 1907, nachmittags 8-9 Uhr, war ebenfalls laut Postkessel folgendes originale Versammlungsprotokoll auf der Post:

33 A. Böbau, den 6. März 1907.

Die von Ihnen für Donnerstag, den 7. März dieses Jahres, abends 1/2 Uhr, in den Gasthof zum Lamm in Gibau angemeldete öffentliche Volksversammlung mit der Tagesordnung:

- 1. Wie es die Herren Krampf von der Gibauer Brauerei verstanden haben, reich zu werden,
- 2. Debatte.

wird hiernit auf Grund von § 5 des Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 verboten.

21. Juni 1898

Nach der angelegenen Tagesordnung ist es der offenbare Zweck der Versammlung, private Verhältnisse der Firma Theodor Krampf in Gibau in einer Weise darzustellen und zu kritisieren, welche die Inhaber der Firma Krampf vorzüglich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist. Damit wäre der Tatbestand des § 186 Reichsstrafgesetzbuchs erfüllt.

Die Versammlung hat also den offenbaren Zweck, Gesetzesübertretungen zu begehen bzw. dazu aufzufordern oder dazu geneigt zu machen. Solche Versammlungen sind nach der angezogenen Gesetzesbestimmung verboten.

Die königliche Amtshauptmannschaft.
von Pflugl.

An
Herrn Ernst Schöbel

in Gibau Nr. 565.

Wie man sieht, können die Behörden recht schnell anderen Sinnes werden und auch recht schnell handeln.

Jedoch wäre ja das Bild nicht vollständig und der Erfolg auch nicht derselbe, wenn nicht unfreiwillige Helfer einbringen würden. Wer glaubte, die Stimmung gegen Krampf habe sich durch das Verbot der Versammlung gebessert, ist auf falschem Wege. Uebrigens wurde für Sonntag, den 10. März, bereits eine andere Versammlung angemeldet und wird gegen das Verbot Beschwerde geführt. Die Streikenden stehen Mann für Mann und fällt keinem ein, in dieses Eldorado zurückzukehren, trotzdem alle möglichen Gerüchte kolportiert werden. Streikbrecher hat Herr Krampf auch erst drei Mann und diese fährt er fleißig spazieren. Jedenfalls um zu zeigen, wie international er sein kann, denn es ist der wahre Dreihund, der sich zusammen gefunden hat: ein Schwabe, ein Oesterreicher und ein Aushelfer aus der Altienbrauerei Böbau.

Hoffentlich werden Herrn Krampf seine reaktionären und rückwärtigen Anschauungen gründlich geheilt, zum Segen des ganzen Bezirkes.

† **Mainz-Nierstein. Tarifvertrag.** In den Malzfabriken in der Umgebung von Mainz herrschen noch Zustände, die den heutigen Verhältnissen geradezu Hohn sprechen, jedoch man sich um 25 Jahre zurückversetzt glaubt. Besonders in Hochheim und Koshheim wird an Ausbeutung das menschenmögliche geleistet, und um dies ungehindert tun zu können, wird die Organisation mit allen Mitteln bekämpft. Der Obermälzer Kahlbeck in Schlemmers Malzfabrik in Hochheim verhindert jeden Besuch bei seinen im Geschäft wohnenden Arbeitern. Er verbietet ihnen sogar, nach Mainz zu gehen, denn sobald sie in Mainz waren, taugen sie nichts mehr, meint der Bosschige, denn dort werden die Kollegen aufgeklärt. Ein Kollege, der es wagte, nach Mainz zu fahren, mußte abends nach seiner Rückkehr im Freien schlafen, im Oktober, da ihm auf Befehl Kahlbecks das Tor nicht geöffnet werden durfte. Sonntagsruhe kennt man wenig. Arbeitszeit 10-12stündig. An Lohn zählt man 20-22,50 Mk., Ueberstunden zählen gibts nicht.

Auch in Nierstein in der Malzfabrik vom Schröder u. Sandhurst, jetzt Eigentum der Rheinischen Brauerei in Mainz, waren die Verhältnisse, wenn auch nicht ganz so schlimm, so doch ähnlich. Man zahlte, je nach der Jahreszeit, den Mälzern 19-22 Mk., den Hülsarbeitern 16-19 Mk., Sonntags wurde 7-8 Stunden gearbeitet, allerorts blieb zu wünschen übrig. Die Kollegen kamen aber zur Einsicht und 27 von 35 traten dem Verbands bei, so daß Ende Dezember ein Lohnantrag eingereicht werden konnte, welcher nach mehrmaligen Verhandeln mit dem Verwalter, Herrn Kahlbeck, wenn auch nicht wie gewünscht, so doch in annehmbarer Form zustande kam. Interessant ist nur, daß Herr Kahlbeck erklärte, er müsse den Tarif von einem Vertreter der nicht organisierten Arbeiter auch unterschreiben lassen, auch schloße er den Tarif nicht mit dem Zentralverband ab, sondern mit dem Vorstehenden Müller als Vertreter der organisierten Arbeiter von der Niersteiner Malzfabrik. Ein Vertreter von unorganisierten Arbeitern ist in Deutschland etwas Neues. Herr Kahlbeck fand ihn. Ein alter Mann hat ihn aus der Verlegenheit, wir dagegen verzichteten auf dessen Unterschrift. Hoffentlich nimmt Herr Kahlbeck die Abmachungen ernst, gewiß nicht zu seinem Nachteil. Der Tarif ist folgender:

Arbeitszeit 10 Stunden innerhalb einer 12stündigen Schicht. Bei den in Schichtwechsel tätigen Arbeitern soll die Dauer der Schicht in der Regel 12 Stunden nicht überschreiten. Den Hausarbeitern soll bei voller Nachtlicht in der Regel mindestens ungefähr um Mitternacht eine einständige Pause gewährt werden. Für die Fuhrleute soll die regelmäßige tägliche Arbeitszeit 12 Stunden betragen.

Der Lohn beträgt pro Woche für Hausmälzer, Grabierer, Heizer und Maschinenisten im ersten Jahre 23,50 Mk., im zweiten Jahre 24 Mk. und im dritten Jahre 24,50 Mk.; für die Leute der Expedition (Gerstehalle), für Hof- und Bodenarbeiter in vorliegender Gruppe nicht enthaltener Arbeiter, sowie Hülsarbeiter im ersten Jahre 19,50 Mk., im zweiten Jahre 20 Mk. und im dritten Jahre 20,50 Mk.

In Krankheitsfällen erhalten vom 4. bis zum 13. Arbeitstag verheiratete Arbeiter eine tägliche Vergütung von 1,50 Mk., ledige eine solche von 1 Mk. Bei militärischen Übungen erhält jeder Arbeiter eine Vergütung von 1 Mk. pro Tag, jedoch höchstens nur für 14 Tage. Bei sonstigen Veranlassungen findet für die wirkliche Dauer der Verbindung kein Lohnabzug statt, wenn die Verhinderung die Dauer eines Tages nicht überschreitet und genügend entschuldigt ist.

Die am Schluß der Kampagne zur Ausstellung kommenden Arbeiter werden bei Beginn der Mälzerei nach Möglichkeit berücksichtigt. Kündigungsfrist gegenseitig 14tägig, die Kündigung hat am 1. Tag zu erfolgen.

Für die Sonn- und Feiertagsarbeiten, sowie für die Ueberarbeit an Werktagen werden 40 Pf., für die Leute der Expedition (Gerstehalle), für die Hof- und Bodenarbeiter sowie Hülsarbeiter 35 Pf. pro Stunde bezahlt.

Die in Schichtwechsel tätigen Arbeiter sollen in der Regel alle acht Tage wechseln und bekommen für die siebente Nacht 2,50 Mk. vergütet. Nicht volle Nachschichten werden als Ueberstunden vergütet.

Dieser Vertrag gilt vom 17. Januar 1907 bis 1. Oktober 1909. Im Falle der Kündigung sind wegen Abschlußes eines neuen Tarifes unverweilt Verhandlungen zu pflegen.

Nierstein, 17. Januar 1907.
Malzfabrik Nierstein: S. Kahlbeck,
Brauerarbeiter: Verband: A. Müller.

† **Oldenburg. Streit.** In der Brauerei Ehlers haben die Kollegen die Arbeit niedergelegt, weil die Verträge des Brauerarbeiterverbandes, einen Tarifabschluß zustande zu bringen, an der Haltung der Betriebsinhaber scheiterte. In den anderen Brauereien sind die Verhältnisse durch die Tätigkeit des Verbandes besser geworden, nur bei Ehlers blieb es beim alten, der Lohn ist vielmehr noch gesunken, weil die Organisation fehlte. Der Lohn ist dort für Brauer 78, steigend bis höchstens 90 Mk. monatlich, für Arbeiter 75 bis 84 Mk. Arbeitszeit 10 1/2stündig. Ueberarbeit wird nicht bezahlt. Die Firma erklärte sich auf die Forderung des Verbandes, sie wollte ihren Arbeitern geben, was sie konnte, wieweil dies aber sein sollte, vergaßen die Inhaber diese trotz mehrfacher Aufforderung anzugeben und zu einem Tarifabschluß waren sie auch nicht zu haben. Des langen Hin- und Hergehens müde, und da die Firma in einem Schreiben an die Verbandslitung auch erklärt hatte, die unzufriedenen Arbeiter könnten sich nach anderer Arbeit umsehen, wurden am Donnerstag, den 7. März, die Arbeiter selbst vorstellig und erklärten, nicht eher an die Arbeit gehen zu können, bevor ihnen nicht gesagt, wie sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse von jetzt ab gestalten sollten. Die Herren Diege hatten darauf nur ein „Naus, raus“, worauf dann von den 15 Arbeitern 10 die Brauerei verließen.

Stehen geblieben sind als Arbeitswillige ein Brauer, ein Köchler, ein Malchinist und zwei Kutscher. Ein dort beschäftigter Gärtner, dem man zumute, Streikbrecher zu werden, hat am Abend gleichfalls aufgehört.

Am folgenden Tage, am 8. März, erklärte sich Herr Diege bereit, mit der Kommission zu verhandeln. Die Verhandlung mußte jedoch abgebrochen werden, weil Herr Diege noch nicht gelernt hat, mit Unterhändlern zu verfahren. Statt eine sachliche Aussprache zu suchen, überschüttete er die Kommission mit Beleidigungen. **Zuzug nach Oldenburg ist fernzuhalten!**

† **Pfarrkirchen.** Nicht um tausend Mark, so sagte der Brauerbesitzer Oswald, hätte ich mich so herumziehen lassen, wenn ich gewußt hätte, daß dieser Streik (der Brauerarbeiter) so viel Staub aufwirbeln würde; schämen muß man sich, wenn man durch die Stadt geht.
Der Turnerbräu meinte ebenfalls ganz verächtlich: No so schlecht, moan i, hab i doch nit zahl, wie in dem Flugblatt gestanden.

Der schönste von allen ist halt doch der Gölzbräu mit seinem Braumeister Mauser. Gölz hat schon während des Streiks die Streikposten vertreiben wollen. Er holte eines Sonntags eine alte große Kiste (die Leute sagen Affenkästen) herbei und wollte dem Streikposten diese Kiste (wo er einst nach Regensburg zum Jesuitenbräu geliefert wurde) als Schilderhaus anbieten. Wobei Leute sagten, er, Gölz, selbst sollte sich gerne hineinlegen, um sich an seine Urabflammung zurückzuerinnern und den Streikenden ein Sonntagsvergünnen zu bereiten. Die Folge der Ausstellung dieser Kiste war die, daß die Polizei den Gölz aufmerksam machen mußte, daß, wenn er sich in öffentlichen Schaubuden produzieren will, er erst die polizeiliche Anmeldung haben muß, und so zog Gölz seine Kiste wieder in sein Gemach zurück.

Der Braumeister Mauser, der ebenfalls die Welt bereiste, kennt die Gewerbeordnung noch weniger wie sein Herr. So hat dieser Mauser einen Kuddelmuddel von Lehrverträgen seinen Lehrlingen zusammengemacht, daß es unheuerlich ist. Es heißt in den Statuten der Handwerkerkammer, der Lehrvertrag ist kosten- und steimpflichtig, und dennoch hat dieser Mauser von einem Lehrling für 4 Lehrverträge 3 Mark Gebühr abverlangt. Auch hat Mauser Scheps, der noch nicht ausgehoren war, den Leuten gegeben, und es dürfte als Wunder zu bezeichnen sein, daß niemand von einem solchen Produkte erkrankte.

Bei dem Streit ging überhaupt nicht genau her; so hat man das Küchenschiff oft tagelang nicht gewaschen und auf das alte Geläger wieder Bier aufgepumpt. Die Fässer wurden teilweise gar nicht mehr gepugt und gleich so wieder abgefüllt.

Eine besonders nette Rolle spielte der Grafen v. Geldern Ausseher, Herr Reisch. Der Mann bildete sich ein, er sei über den Grafen hinaus und er wolle der Kommission „zeigen, was er sei“. Beim Streit lieferte er Streikbrecher. Diese Herrlichkeit dauerte nicht lange, denn der Eingefangene sagte sich, wenn diese Sache schon so ist, so gehe er lieber wieder. Reisch und seine Gemahlin, die noch mit zwei bewaffneten Knechten auf dem Bahnhof waren, hatten wieder das Nachsehen von dem Vetter.

Da aber nicht bloß die Herren Brauerbesitzer von Pfarrkirchen berührt bleiben wegen ihres hohen Sports und wegen sonstiger Umgangsgang (wie Herr Gölz), so sollen auch die „Arbeitswilligen“ der Öffentlichkeit nicht vorenthalten bleiben: Oswaldbräu: Ferdinand Obermeier, Josef Kiemmer. Beim Gölzbräu: Engelbert Söllinger, Franz Kronek, Franz Fuchs, Peter Feuerer. Beim Grafen v. Geldern: Josef Jagen-Teufel, Turnerbräu: Josef Engl, Georg Rimmer, Heberbräu: Jakob Hattenlofer. Gerade ein Duzend und in das Eldorado Pfarrkirchen eingezogen und ihren Mitarbeitern in den Rücken gefallen sind. Aber lange wird die Herrlichkeit dieser 13 nicht andauern und auch diese werden einsehen, was sie getan. Die Herren Brauerbesitzer in Pfarrkirchen werden sich in ihren Hoffnungen getäuscht sehen. Die Organisation wird wieder kommen.

† **Segeberg. Ein Nachtrag zum Tarifvertrag** wurde für die Flachkellerarbeiterinnen des Bürgerlichen Brauhauses am 5. März vereinbart.

Der Lohn beträgt wöchentlich 11,50 Mk., nach 1 Jahr 12 Mk., nach 2 Jahren 12,50 Mk. Die bereits geleisteten Dienstjahre kommen in Anrechnung.

Die Arbeitszeit dauert von morgens 6 Uhr bis 1/2 12 Uhr mittags, inkl. 1/2 Stunde Frühstück, und von 1/2 2 Uhr bis 6 Uhr abends. Sonnabends ist um 5 Uhr, am Tage vor hohen Festtagen um 4 Uhr Feierabend.

Für Ueberstunden wird 30 Pf. pro Stunde bezahlt. Bei langsamem Geschäftsgang sollen Entlassungen möglichst vermieden werden und dafür die Arbeiterinnen abwechselnd jeden einen Tag in der Woche feiern.

† **Speyer.** Die Differenzen in der Storchbrauerei. Die am 2. März tagende Versammlung nahm mit großer Aufmerksamkeit den Bericht über die Storchbrauerei entgegen. Alles war gespannt, wer nun in der kommenden Woche die Arbeit aufnehmen kann, wie viel der Ausständigen untergebracht werden. Antwort: 000. Der sich jederzeit liberal gebärdende Direktor Wagner glaubt, es sei damit abgetan, daß er die Arbeiter aus Bureau ruft und ihnen erklärt: „So lange nicht alles fleißig Storchbier trinkt, kann und werde ich von den Ausständigen nicht weiter einhellen!“ Aber das Ding hat einen Haken; das koninierende Publikum hat Herrn Dir. Wagner kennen gelernt und gewinnt immer mehr den Eindruck, daß die Brauerleitung alles mehr - als wie einst betont - wie „nobel“ handeln will. Ein großer Teil der organisierten Arbeiterchaft sagt, wir trinken kein Storchbier, bis der letzte Mann untergebracht ist, und Direktor Wagner sagt, ich stelle solange nicht weiter von den Ausständigen ein, bis alles wieder wie ehedem Storchbier trinkt. Der Direktor Wagner glaubt, weil er im Vergleichsabschluß die Worte „durch Einstellung der Ausständigen“ ausgemerzt hat, daß dann der Satz „sobald als möglich die Spuren des Ausständigen zu beseitigen“ bis auf St. Nimmerlein ausgedehnt werden kann.

Herr Wagner ist jedenfalls der Meinung, daß der Vorbesitz der Kariellkonferenz, unter welchem der Boykott aufgehoben wurde, bevor er in Wirkung trat, Fälschung sei. Es wird ihm aber in nicht allzulanger Zeit zum Bewußtsein kommen, daß der Arbeitgeberverband von Speyer sich den Teufel um die Konjunktur der Brauerei kümmert, indem ihm ist darum zu tun, für den Sommer ein „Grenpel“ zu statuieren, damit der übrigen Arbeiterchaft die Lust vergehen soll, ihre Interessen energisch zu wahren. Wenn kommt Zeit kommt Rat, und da die Angelegenheit an das Komitee von den Brauerarbeitern zurückverwiesen wurde, so wird eine Konferenz demnächst ihr Misstrauensvotum noch viel nachdrücklicher als das erste Mal gegen die Brauerleitung aussprechen. Auf jeden Fall sind sie heute überzeugt, daß der Vorbesitz bei Aufhebung des Boykotts mehr als berechtigt war. Es wird sich nun in Zukunft zeigen, ob ein liberaler Direktor als Herr im Hause ein nützliches Element für eine Brauerei ist.

† **Worms. Tarifvertrag der Vereinigten Malzfabriken** A. G., Worms-Neuleiningen, mit dem Zentralverband deutscher Brauerarbeiter.

Arbeitszeit 10 Stunden bei 12 1/2stündiger Schichtdauer. (In Neuleiningen müssen die im Schichtwechsel tätigen Arbeiter mit der Tag- und Nachschicht alle 8 Tage wechseln und bekommen für die 7. Nacht 2,70 Mk. Schichtdauer 12 Stunden. Nicht volle Nachschichten werden als Ueberstunden bezahlt.)

Sonn- und Feiertagsarbeit 4 Stunden. Ueberstunden werden Sonntags mit 50 Pf., Werttagen mit 45 Pf. bezahlt.

Lohn für Mälzer und Heizer in Worms im 1. Jahre 26,50 Mk., im 2. Jahre 27 Mk., im 3. Jahr 27,50 Mk., in Neuleiningen wie oben 24 Mk., 24,50 Mk. und 25 Mk., der Lehrling 18 Mk. pro Woche

In Krankheitsfällen wird vom 3. bis 12. Tage, im ganzen 10 Tage, die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld gewährt, bei nichtärztlichen Lebnungen pro Tag 1 Mk. bis zu 30 Tagen. Bei sonstigen näher bezeichneten Verhältnissen wird bis zu 4 Stunden kein Lohn in Abzug gebracht. Die am Schlusse der Kampagne zur Ausstellung kommenden Arbeiter werden bei Beginn der neuen Kampagne unter Berücksichtigung des Dienstalters wieder eingestellt.

Kündigung gegenseitig achttagig. — Alle aus dem Tarif entstehende Streitigkeiten werden durch die unterzeichneten Parteien erledigt. — Maßregelungen finden nicht statt. — Freies Koalitionsrecht.

Der Tarif tritt am 15. Februar 1907 in Kraft.

Worms-Neulösungen, den 15. Februar 1907.

Vereinigte Mo'-fabriken: A. Gutmann.

Brauereiarbeiterverband: Wittich, Laut, Zurluhlen, Supper.

Korrespondenzen.

Wittich. Am 24. Februar fand eine Versammlung statt, welche sich eines guten Besuchs erfreute. Kollege Höb sprach über: „Entwicklung der Organisation seit dem Jahre 1890“. Der Referent wies in überzeugender Weise nach, daß die Führer unserer Organisation durch ihre zielbewußte Tätigkeit für die wirtschaftliche sowie geistige Hebung des Arbeiterstandes bis jetzt Großartiges geleistet haben. Mit scharfen Worten geißelte er die überhöhten Terrorismus, der besonders in Pforten von den Unternehmern ausgeführt worden ist. In der Diskussion sind Fragen laut geworden wegen Nichterhalten des Tarifs. Es wurde beschlossen, daß der Arbeiterausschuß die Beschwerden Herrn Schuch unterbreiten soll. Dies ist geschehen und ist somit alles geregelt bis auf die Verhältnisse eines Häftlings, welches noch verschoben werden mußte. Die Kollegen von Mainz und Gießen werden daraus ersehen, daß sie uns nachmachen, sich organisieren müssen.

Worms. Am 17. Februar fand hier eine gutbesuchte öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt, auch von Worms waren eine Anzahl Kollegen anwesend. Eingangs ehrte die Versammlung die verstorbenen Kollegen Georg Bauer, Vorsitzender, und Wilhelm Mühl in stichlicher Weise. Ueber die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation sprach dann Kollege Supper-Worms, der den Kollegen die Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaften im allgemeinen, sowie des Brauereiarbeiterverbandes im besonderen vor Augen führte, sowie die Kämpfe und Erfolge des letzteren zum besten der Brauereiarbeiter, besonders der letzten acht Jahre. Die Kämpfe und Erfolge zeigen, wie notwendig eine starke und eine einheitliche Organisation ist. Nach einer lebhaften Diskussion im Sinne des Referenten forderte letzterer auf, die Arbeiterpresse „Mainzer Volkszeitung“, zu abonnieren und mit den gegnerischen Blättern aufzuräumen. Aufschreien ließen sich 7 Kollegen.

Wiesbaden. Am Sonntag, den 3. März, fand im Gasthause zum Stint eine Betriebsversammlung des V. A. B. mit folgender Tagesordnung statt: „Wie stellt sich das Personal der V. A. B. zu unserer diesjährigen Lohnforderung?“ Der Vorsitzende erläuterte in eingehender Weise, wie notwendig es sei, eine Lohnforderung einzubringen, da Wiesbaden weit hinter benachbarten Städten zurückstehe, die Lebensmittel und Wohnungsverhältnisse verteuern sich von Jahr zu Jahr, so daß der hiesige Brauereiarbeiter mit seinem Lohn nicht mehr auskommen kann. Das zeigte sich dann auch bei der vorgenommenen Abstimmung, indem sämtliche abgegebenen Stimmzettel, „in eine Lohnbewegung einzutreten“, mit „Ja“ beantwortet wurden. Um eine Lohnbewegung auch durchzuführen, gehört auch eine gute und kräftige Organisation, und können wir hier mit Genugtuung konstatieren, daß mit wenigen Ausnahmen alle der Organisation angehören. Von Seiten des Bundes wurde ein Vertreter entsandt, welcher erklärte, daß auch der Bundesverein bereit sei, bei einer event. Ablehnung der Forderung mit uns gemeinsame Sache zu machen. Auch sie haben es eingesehen, daß es so nicht mehr weiter gehen kann. Leider scheinen die Bundeskollegen noch nicht eingesehen zu haben, daß der „Bund“ zum Kampf kein Geld hat. Wir müssen unsere ganze Kraft daran setzen, daß wir diesmal die Forderung voll und ganz durchziehen. Kollegen, stellt euren Mann, laßt euch nicht einschüchtern und bekennet frei: Wir können bei diesem Lohn nicht mehr bestehen. Den unserem Verbands noch Fernstehenden rufen wir zu: Schließt euch dem Brauereiarbeiterverband an, dort werden eure Interessen vertreten, der Bundesverein ist unfähig, Verbesserungen zu erzielen!

Wugsburg. Am 23. Februar fand im Köhlergarten eine überaus gut besuchte Brauereiarbeiterversammlung statt. Kollege Schrems sprach über das Thema: „Arbeit und Kapital“. Als sehr erfreulich bezeichnete der Referent den frischen Zug, welcher von Osten bis Wesen durch alle Brauereiarbeiter hindurch dringe, um gemeinschaftlich für bessere Verhältnisse zu kämpfen. Die Arbeitskraft sei der Grundstock für die Ausbeutung durch das Kapital. Auch in der Brauerei-Industrie mache sich ein dichter Zusammenhalt des Unternehmens, teilweise auch zur Unterdrückung der Schmutzkonturrenz, bemerkbar. Hieraus seien die kolossalen Kapitalanhäufungen, die Bildung von Kartellen und Ringen der Besitzer zurückzuführen. Doch haben die Unternehmer eher auf Unterstützung von Seiten der Regierung zu hoffen, als die Arbeiter, die nur das Koalitionsrecht, meistens auch nur auf dem Papier, haben. Redner kommt dann auf die Lohnverhältnisse im Brauereigewerbe unter Belanntgabe eines sehr interessanten statistischen Materials zu sprechen, wobei derselbe ganz besonders hervorhebt, daß in Bayern die Löhne bedeutend geringer seien, wie in Norddeutschland. Schon oft wurden die Arbeiterorganisationen mit großem Unrecht als staatsgefährlich hingestellt, während die Unternehmerorganisationen als staatsfördernd herausgehoben werden möchten, vielleicht aus dem Grunde, weil auf der einen Seite Massenelend, auf der anderen Millionenvermögen vorhanden sind. Für die Arbeiter heißt es daher: fort mit aller Vereinsmeierei und hinein in die freie selbständige Organisation, welche uns allein dafür bürgt, die Interessen der Arbeiter rücksichtslos zu wahren. Kollegen, vergeßt nicht, was vor 3 Jahren für euch geschaffen worden ist, bewahrt eure alten Rechte und erwerbt neue durch gemeinsame Arbeit. Unterstützt durch reichliches Abonnement der Arbeiterpresse, die bürgerlichen Zeitungen öffnen euch zur Wahrung eurer Interessen doch niemals ihre Spalten.

Ueber den **Tarifbruch** in der Brauerei zum weißen Godel sei das Vorgehen der bisherigen Betriebsleitung gegen die organisierten Arbeiter sprach Kollege Holzjurner in Wugsburg. Derselbe gab bekannt, daß von einer Stellungnahme gegen diese Brauerei auf Wunsch der dabeistehenden Kollegen Abstand genommen werden sollte. Aber trotz dieses Wunsches müssen die Vorkommnisse an die Öffentlichkeit. Verschiedene kleine Brauereien haben erklärt, daß sie mit dem Tarifabstich nichts zu tun haben, obwohl sie solidarisch dazu verpflichtet sind. Andere kleine Brauereien dagegen begrüßen den Tarifabstich, indem seit Einführung desselben der früher immer große Wechsel ihrer Arbeiter nachgelassen habe. Wieder andere wollen behaupten, daß ihr Geschäft an den bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen zugrunde gehe. Wenn Brauereien zugrunde gehen, dann gewiß nicht an den tariflichen, gegenüber anderen Städten gewiß sehr niederen Lohn- und gewiß bestehenden Arbeitsverhältnissen, sondern an der schon lange Jahre hindurch geschriebenen Schmutzkonturrenz. Referent erwähnte, daß er sich wegen Uebertretung der gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 105 c der R.-V. beschwerdebelegend an die Brauerei zum weißen Godel wenden möchte. Damals fand Herr Hartmann selbst den Weg zum Bureau des Brauereiarbeiterverbandes und versprach hoch und teuer, die Tarifvereinbarungen vollkommen einzuhalten und der Organisation nicht das geringste in den Weg zu legen. Mittlerweile wurde ein 33jähriger Kollege von einem Unfall betroffen. Als sich dieser nach 5 Wochen vollkommen geheilt, wieder zur Arbeit selbst, wurde ihm bedeutet, daß er noch krank sei und noch eine Zeit zwischen müsse. Zum größten Entsetzen bekam dieser Kollege nach 5 Tagen den Kaufpaß in die Wohnung zugesandt. Die Organisation verfuhrte nach einer jährlichen Anmeldung vorstellig zu werden. Der anwesende Braumeister Singer erklärte, Herr

Hartmann zum weißen Godel sei nicht zugegen, er sei nach Friedberg, was sich nachher als unwahr herausstellte. Redner forderte den anwesenden Braumeister Herrn Singer auf, falls das Vorgehen nicht der Wahrheit entspreche, sich zum Worte zu melden, letzterer zog es aber vor, den Saal zu verlassen. Nach kurzer Diskussion, in welcher die Kollegen Bauer und Holzjurner zur regen und gemeinschaftlichen Arbeit in der Organisation aufforderten und Kollege Holzjurner noch besonders ausführte, daß der Brauereibesitzer Wilhelm Hartmann, nebenbei Besitzer des Mittelbacher Hofes, sich ausgesprochen haben soll: Wir ändern den Tarif, dann sind wir wieder Herren im Hause, wurde noch bekannt gegeben, daß in Mering und Schloß Holzgen günstige Tarifabstichlässe mit 10stündiger Arbeitszeit zustande gekommen seien, worauf nach einem Schlußwort und kräftigen Appell des Referenten die in schönster Harmonie verlaufene Versammlung geschlossen wurde.

Berlin I. Die Versammlung vom 17. Februar war sehr gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird in würdiger Weise das Andenken des verstorbenen Verbandsvorsitzenden Bauer geehrt. Der Bericht des Vorsitzenden über die eingegangenen Beschwerden und die Korrespondenzen mit verschiedenen Brauereien sowohl als auch die in der Diskussion vorgebrachten Daten geben ein wenig zufriedenstellendes Bild über die Durchführung des Tarifs. Insbesondere ist es die Durchführung der Pausen, der Sieden- und Anfang im Sudhaus, bei Darzheimern zc., die Auslegung der §§ 14 und 16 und die Urlaubsfrage, welches hauptsächlich betangelt wurde, und wird untererleits das Einigungsamt angerufen werden, um Klarheit über die einzelnen Paragraphen zu schaffen. Bezüglich der Abmachungen über § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird darauf hingewiesen, daß denselben nur der Höchsthoh von 32 Mark zugrunde liegt und diese Abmachungen keine Beziehungen zu dem neuen Tarif und den jetzigen Lohnsätzen haben. — Ten ringfreien Brauereien ist allen der neue Tarif zugegangen und zumeist bereits eingeführt; auch soll derselbe der wieder in Betrieb kommenden Nordstern-Brauerei unterbreitet werden.

Die Abrechnung vom vierten Quartal 1906 ergibt eine Einnahme von 4984,10 Mk. und eine Ausgabe von 1670,55 Mk. An die Hauptkasse wurden 3313,55 Mk. abgeführt. Die Lokalkasse weist eine Einnahme von vieres Quartal von 2087,69 Mk. und eine Ausgabe (inkl. Abschreibung von 500 Mk. Anteil am Gewerkschaftshaus) von 1630,14 Mk. auf. Die Mehreinnahme beträgt 457,55 Mk. und Klassenbestand ultimo viertes Quartal 8431,25 Mk. Die Zahl der Mitglieder liegt von 825 auf 865. Der Durchschnitt der Mitglieder beträgt 860 und wurden pro Mitglied im vierten Quartal 1906 13 Beiträge geleistet. — In Anbetracht unserer Tarifbewegung wird dem Lokalkomitee eine Lohnaufbesserung von 5 Mark pro Woche mit rückwirkender Kraft bis zum 1. Januar d. J. und ein vierzehntägiger Urlaub zuerkannt. — Die Verhältnisse in der Brauerei Norddeutsches Brauhaus in Grünau wurden einer eingehenden Kritik unterzogen. Die Ortsverwaltung versprach, in den nächsten Tagen bei der Betriebsleitung der genannten Brauerei behufs Beseitigung der angeführten Differenzen vorstellig zu werden.

Wiberau. Am 24. Februar fand hier eine Versammlung statt, die von den Kollegen in Warthausen vollzählig, von Wiberau sehr mangelhaft besucht war. Kollege Holzjurner-Augsburg hielt einen Vortrag. Ferner wurde die Tarifvorlage für Warthausen nochmals gründlich durchgesprochen und fanden sämtliche Punkte Annahme. Kollege Holzjurner wurde beauftragt, den Tarif bis 1. März an die Herren Steier einzubringen. Bedauert wurde, daß die Bierführer aus Furcht vor Entlassung nicht zu bewegen waren, mit den Brauereiarbeitern gemeinsame Sache zu machen. Holzjurner gab den Kollegen Anweisungen, wie sie sich während der Bewegung zu verhalten haben. Insbesondere dürfen sie sich nicht zu unüberlegten Schritten hinreißen lassen. In der Tarifvorlage sind nur bescheidene Wünsche enthalten, folglich dürfen wir hoffen, wenn sonst soziales Verständnis vorhanden ist, auf keinen großen Widerstand zu stoßen. Die anwesenden Vertreter vom Gewerkschaftsverein sicherten den Kollegen ihre Sympathie zu, die auch zum Abonnement auf die „Schwäbische Tagwacht“ aufgefordert wurden.

Chemnitz. Eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung tagte am 24. Februar im „Volkshaus“. Kollege Gannhäuser erstattete Bericht über die Tätigkeit des Vertrauensmannes und des Agitationskomitees. Aus seinen Ausführungen war zu ersehen, daß das vergangene Jahr ein sehr arbeitsreiches gewesen ist. Mit einzelnen Brauereien wurden Tarife abgeschlossen, durch die die daran beteiligten Kollegen wesentliche Vorteile erlangten. Bekanntgegeben wurde noch, daß sich die Zahlstelle Freiberg dem Agitationsbezirk Chemnitz angeschlossen hat. Dann besprach Kollege Ludwig die wichtigsten Verhandlungen des Gewerkschaftsstellens. Nach den darauf folgenden Neuwahlen wurde Klage geführt über die Krug- und Brauerei in Oederan, da selbige die Sonntagsarbeiten nicht nach den tarifmäßigen Sätzen bezahlt. Auch die Behandlung der Arbeiter durch den Brauereiführer läßt viel zu wünschen übrig. Abhilfe ist dringend nötig. Mit der Aufforderung des Vorsitzenden, kräftig an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten, damit jeder uns noch fernstehende Kollege gewonnen wird, fand die Versammlung ihr Ende.

Greiz. Die Versammlung vom 24. Februar ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken des verstorbenen Verbandsvorsitzenden Kollegen Bauer, sowie des Zahlstellenmitgliedes Bierfahrers Wilt. Lohmann in üblicher Weise. Kollege Golde erstattete als Delegierter Bericht über die Gantkonferenz. Die Versammlung erklärte sich mit dessen Verhalten einverstanden und wählte die benötigte Agitationskommission. Unter „Verschiedenes“ brach sich die Ansicht Bahn, daß das sich durch den Zusammenstoß familiärer bürgerlicher Parteien bei der Reichstagswahl ergebende „Güben und drüben“ auch auf die Deckung unserer Bedarfsartikel ausgebeugt werden muß. Dies geschicht, wenn familiäre Verbandskollegen, soweit sie noch nicht Mitglieder des Arbeiterkomitees sind, sich als solche anmelden und ihren ganzen Bedarf auch in ihrem eigenen Institut decken.

Heidenheim. In einer zahlreich besuchten Versammlung am 22. Februar sprach Gauleiter Thier über „Unternehmerverbände und Gewerkschaften“ und erntete von den aufmerksamen Zuhörern reichen Beifall. Unter „Verschiedenes“ kam es zu einer längeren Debatte. Kollege Dehse erwähnte die Anwesenheit, die jetzigen Verhältnisse sich vor Augen zu stellen, und daß es dann eines jeden Arbeiters Pflicht ist, der Organisation beizutreten. Aufnahmen hatten wir drei zu verzeichnen.

Niel. Die Versammlung vom 19. Februar ehrte eingangs das Andenken des verstorbenen Hauptvorsitzenden, Kollegen Bauer, durch Erheben von den Sigen. Bekanntgegeben wurde, daß die Kranken und Arbeitslosen sich pünktlich anmelden müssen, und soll in nächster Zeit ein begünstigtes Mundschreiben erfolgen. Die Abrechnung vom 4. Quartal ergab eine Einnahme von 2635,80 Mk. An die Hauptkasse wurden abgefunden 1731,41 Mk. Die Jahresrechnung beträgt 9465,10 Mk., die Ausgabe 6573,35 Mk. Die Lokalkasse hat im 4. Quartal an Einnahme 2110,12 Mk., Ausgabe 695,20 Mk., bleibt Bestand 1414,92 Mk. Die Jahresrechnung der Lokalkasse betrug 3151,79 Mk., die Ausgabe 1736,87 Mk. — Die Lohnkommission konnte berichten, daß die Verhältnisse in der Vornbrauerei bejüngt sind.

Den Feigern von der Gießbrauerei wurden 50 Ueberstunden nachbezahlt, wogegen sie die Nachfrist nicht richtig bezahlt bekommen. Die Feigler sollen es erst mal selbst verlangen, wenn erfolglos, dann soll die Lohnkommission vorstellig werden. Auf der Germania-Brauerei werden die Ueberstunden ebenfalls nicht richtig bezahlt.

Unter „Verschiedenes“ entspann sich eine rege Debatte über den Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft, Dr. B o d e n d a h l. Ein Arbeiter hatte sich im Betriebe ein Glied vom Finger abgequetscht, weshalb er sich im Mutterhause in Behandlung eines Professors befand. Als er sich jetzt dem Vertrauensarzt vorstellen mußte, riß ihm dieser den Verband vom Finger und sagte, er solle nur arbeiten. Als der Arbeiter wieder zum Professor kam und ihm dies erzählte, meinte dieser, daß er als Professor doch wohl wissen müsse, ob er, der Arbeiter, arbeiten könne oder nicht. Es soll dieserhalb über den Vertrauensarzt Beschwerde erhoben werden.

Robitz. Wie die Herren Unternehmer es verstehen, die Arbeiter über ihre Lage zu täuschen, mit welchen Mitteln sie versuchen, die Arbeiter von der Organisation fernzuhalten, mittels welcher sie sich bessere Verhältnisse zu schaffen in der Lage wären, zeigt folgender Vorgang, der jedenfalls in keiner Art den Reiz der Neuheit nicht entbehrt. Die Kollegen hiesiger Umgebung sind in der Organisation ziemlich vorgeschritten und breitet sich die Organisation immer mehr aus. Sehr erklärlich, sind doch die Verhältnisse sehr verbesserungsbedürftig. Das weiß auch das Unternehmertum, aber weil es Verbesserungen möglichst aus dem Wege geht, deshalb ist ihm die Organisation der Arbeiter eben nicht angenehm und sucht es dieselbe hintanzuhalten.

Am 3. März hielten die Arbeitgeber der Brauerei Königsbach eine „Besprechung“ mit ihrem Personal ab, woselbst letzteren die Ausgaben der Brauerei vorgezählt wurden. Von den Dividenden aber, welche sie verteilen, war keine Rede. Um nun die Gutherzigkeit, von welcher sie gegen ihre Arbeiter befehl sind, ans Tageslicht zu bringen, wurden jedem drei Glas Bier und ein Stück Wurst vorgefetzt, damit sie ihren Kummer verschlucken könnten. Am anderen Tage sagten sogar einige: „Ich hab' mich aber gestern vollgefressen, ich wollt, wir hätten alle Sonntag eine solche Versammlung.“ Ein Zeichen, daß die Arbeiter es nicht verstanden, daß ihnen ein sogenanntes Schlafmittel eingegeben wurde, um sie nicht aus ihrem Traume zu fressen. Sie haben es sogar schon soweit gebracht, daß sie keine fremde Person in Arbeits- sowie als auch Wohnräumen besuchen darf, ein Wunder, daß sie nach Feierabend und Sonntags noch ausgehen dürfen. Aber wir beschränken doch für die Betriebsleitung, sie hat sich umsonst in Unkosten gefürzt, wenn auch die Unkosten nicht so groß sind, daß sie irgendwie den diesjährigen Geschäftsgewinn ungünstig beeinflussen; das Schlafmittel wird nicht vorhalten, auch die Arbeiter werden ermahnen, aufgemerkt werden.

Auch die Arbeiterbrauerei läßt noch viel zu wünschen übrig. Vor kurzer Zeit beklagte sich ein Arbeiter, er komme mit seinem Lohn nicht aus, worauf ihm geantwortet wurde: „Freilich, Sie bekommen 10 Mk. Zulage, damit Sie die Verbandsbeiträge bezahlen können; wenn es Ihnen nicht wohl ist, können Sie wieder für 75 Mk. anschieben.“ Auch glaubten die Herren wohl, wenn sie unseren Vorsitzenden auf das Straßenspflaster setzen, würden sie „Stufe im Geschäft“, d. h. die Organisation ausgerottet haben. Aber die Hauptsache ist, daß die übrigen Arbeiter auch nicht auf den Kopf gefallen sind und wissen, was sie zu tun haben.

Daraus kann man ersehen, was die Unternehmer alles anstellen, um die Organisation der Arbeiter zu unterdrücken. Deshalb Kollegen, seid einig und schließt euch dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter an, denn nur dadurch können wir unser Ziel erreichen.

Saß. Am 21. Februar wurden im Lehrer Brauhaus drei Kollegen, 1 Brauer und 2 Feiger, kündigunglos entlassen, weil sie für ihre Kantinen etwas Treber mitgenommen hatten. Da seit Jahren in dieser Beziehung seitens der Leitung der Brauerei noch niemand etwas aus diesem Grunde in den Weg gelegt wurde, so nahm eine sofort einberufene Geschäftsversammlung einstimmig an, daß hier eine Maßregelung vorliege auf Grund der Organisationszugehörigkeit und verlangte Wiedereinstellung. Der Vorstand der Brauereiarbeiterzählstelle, sowie je ein Vertreter der Feiger und des Gewerkschaftsstellens wurden bei der Brauereidirektion vorstellig, konnten jedoch zu keinem befriedigenden Resultat kommen, da sich der Braumeister auf einen ganz großen, ablehrenden Standpunkt stellte. Es wurden daher die Gauleiter beider in Betracht kommenden Verbände telegraphisch nach Saß gerufen, und es gelang dann Kolll. Baumann-Karlsruhe nach 3 1/2stündiger Verhandlung mit der Direktion die Wiedereinstellung zu erreichen. Am 27. Februar fand nochmals eine Geschäftsversammlung statt, in der auch Gauleiter Kolll. Thierer anwesend war. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heutige Versammlung ist mit den Verhandlungen betr. Einstellung der drei gemäßigten Kollegen einverstanden und verspricht in allen zukünftigen derartigen Fällen treu zur Organisation zu stehen und die uns noch fernstehenden Kollegen aufzufordern, sich der Organisation anzuschließen.

Sindau. Am 17. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Hauptvorsitzenden Kollegen Bauer. Der Vorsitzende gab einen kurzen Bericht über das letzte Halbjahr, was bezügl. Tätigkeit und Agitation sehr mangelhaft war. Aus dem Klassenbericht war zu entnehmen, daß wohl noch einige Kollegen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, daß aber die Vertrauensleute sich bewußt sind, ihre Pflicht vollaus getan zu haben. Nach kurzer Diskussion wurden der alte Vorstand und die stellvertretenden wieder gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, daß alle Monate Ausschreibung stattfinden soll. Beschwerde wurde geführt über den Brauereibesitzer Bul in Steig wegen Nichterhaltung des Tarifs sowie über die Behandlung der Arbeiter in der Zinsel-Brauerei vom dortigen Obermäler, ferner über zu lange Arbeitszeit der Bierfeiger. Kollege Götz hielt einen Vortrag und befaßte sich sehr eingehend mit den Tarifabweichungen in genannten Brauereien und forderte zugleich sämtliche Kollegen auf, den Feiertag hochzuhalten und alle vorkommenden Beschwerden der Direktion zu unterbreiten; sollte jedoch nicht Abhilfe geschaffen werden, so soll eine andere Instanz angerufen werden.

Wetzheim. Die am 20. Februar stattgefundene Generalversammlung war nicht besonders gut besucht und waren keine Rede eben sovielen Kollegen von Mühlacker anwesend, wie von Wetzheim. Kollege Koch gab einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr, woraus zu ersehen war, daß es auch hier nicht an Arbeit geblüht; daß aber auch die Zahlstelle besonders in der letzten Zeit, einen ganz erheblichen Aufschwung genommen hat. Den Klassenbericht gab Kollege Würfel. Kollege Mant aus Karlsruhe kritisierte hierbei, daß bei den Abrechnungen immer noch eine große Zahl Diestanten angeführt würden, was in Zukunft unbedingt verschwinden müsse. Geordnete Klassenverhältnisse wären die erste Hauptbedingung in einer Zahlstelle, wenn dieselbe vorwärts kommen sollte. Nach weiterer kurzer Diskussion gab Kollege Landeleber den Bericht über die Krankenzuschüsse. Bei der Neuwahl wurden die alten Vorstandsmitglieder mit einer Ausnahme wiedergewählt. Unter Verschiedenes brachten die Kollegen von Mühlacker noch einige Unannehmlichkeiten zur Sprache.

Schweinfurt. In der am 10. März anberaumten Generalversammlung wurde der den hiesigen Brauereien vorzuliegende Tarifentwurf den Anwesenden zur Kenntnis gebracht und beschlossen, am Sonntag, den 17. März, definitiv darüber zu entscheiden. Da zu dieser Versammlung auch der Kollege Seipold-Erlangen erscheint, ist es Ehrentage der hiesigen Kollegen, daß sie alle die Versammlung besuchen und auch die nichtorganisierten Kollegen mitbringen. Dean, Kollegen, merkt es euch: Einigkeit macht stark!

Sommersfeld. Wir berichteten kürzlich, daß die Inhaber der hiesigen Feldschloßbrauerei nach ihrem eigenen Verständnis nur deshalb Brauer aus Bayern holen, weil sie glauben, dadurch vor Verbandskollegen sicher zu sein. Weil das erfreulicherweise nun doch nicht zutrifft, schnüffeln die beiden Feiger, Herr Kretschmann und Herr Erlinger, im Geschäft herum, drohen dem eventuell erwischten Urheber der Organisation mit Entlassung.

Die Furcht vor dem Brauereiarbeiterverband, der für höhere Löhne, geregelte Arbeitszeit, Abschaffung der Sonntagsarbeit usw. strebt, ist also so groß, daß man nicht davor zurückfährt, Arbeiter broilos zu machen. Was würden aber wohl die beiden Herren für ein Geschrei anstimmen, wollte auch nur einer der Arbeiter versuchen, ihnen ob ihrer Anschauungen Vorschriften zu machen. Aber glauben die Herren, daß ein Arbeiter weniger Staatsbürgerrecht als ein Arbeitgeber hat? Daß sich ein Arbeiter nicht organisieren darf? Die Zeiten sind vorbei! Die beiden Herren Arbeitgeber versuchen den Arbeitern vorzureden, daß der Verband nach ihrer eigenen Erfahrung (?) als Ausschieder in Hannover (?) noch keine Erlöse aufzuweisen habe. Warum fürchtet man aber den Verband? Antwort: Weil er den Geldbeutel der Herren gefährdet, zum Nutzen der Arbeiter.

Die Kollegen wissen ganz genau, woran es liegt, daß da, wo die Kollegen dem Brauereiarbeiterverbände angehören, höhere Löhne

geacht werden, als wie in Sommerfeld, daß höhere Löhne für sie zur Organisation, der Brauerarbeiterverband, erzielen kann.

Zufügen. Die Generalversammlung vom 20. Januar war gut besucht. Nachdem der Vorsitzende den Rechenschaftsbericht gegeben und die Wahlen erledigt waren, sprach Kollege Thierer über die mangelhaften Zustände und erklärte, wie es möglich sein könne, daß noch so viele Arbeiter nicht zur Erkenntnis ihrer Massentage gekommen sind und der Organisation fernbleiben, wo sie doch Beispiele täglich vor Augen haben.

Warthausen. Die Malzfabrik Angele, Warthausen, ist ein Eldorado, in welchem wahrhaft wunderliche Zustände herrschen. Unter dem Regime des Malzmeisters Schuller scheint nun die Sache ihren Höhepunkt erreicht zu haben.

Doch um die Schilten voll zu machen, herrscht noch eine besondere feine Einrichtung, nämlich die des Verkaufens, was ein Kollege mit Namen Kiesel am besten versteht.

Wohlgelassenheit ist im Freien. Das Schlaflokal ist so eng, daß, wenn einer des Nachts den Arm aus dem Bette streckt, er dem anderen ins Gesicht schlägt.

Wollenbüttel. Unsere Monatsversammlung am 3. März war dollständig besucht. Kollege Müller-Braunschweig sprach über die Wichtigkeit eines festen Zusammenhaltens sämtlicher Brauerarbeiter und über die Bedeutung der Organisation.

Bürgburg. In der sehr gut besuchten Versammlung vom 2. März wurde von den Kollegen des Hofbräu lebhafte Klage geführt über die inhumanen Behandlung, die den Kollegen von Seiten des Kellermeisters zuteil wird.

Nachruf. Am 2. März starb unter langjähriges kranken Mitglied, der Bierführer Wilhelm Kieher nach langer Krankheit, im 80. Lebensjahre.

anderen Geschäfte zwei. Wir sind der Meinung, daß Herr Braumeister Mayer die eilige tausend Mark, die der Betrieb jetzt mehr an Arbeitslohn zahlt, wieder aus den Mägen der Kollegen herauszuholen will.

Winnit. Am 17. Februar fand im „Maj“ eine öffentliche Brauerarbeiterversammlung statt. Kollege Ludwig-Chemnitz behandelte das Thema: „Warum organisieren wir uns?“

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau Münzstr. 6. III., Hannover. - Fernspr. Nr. 5830

Vom 4. bis zum 10. März gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein: Kösting 7,65. Klopberg 5,85. Brigen 5,77. Clausthal 12,40.

Für Inserate ging ein: Hannover 3,60. Traunstein 1,80. Bremerhaven 2,-. Dortmund - 30. Dresden 2,-. Augsburg 2,10. Hamburg 1,60. Pagen 1,80. Stadthagen 2,80. Werder 1,80.

In freiwilligen Beiträgen ging ein: Silberdorf 1,-. Wichtigstellung: In letzter Nummer muß es zu Debit 105, 69 M. l. und zu Meiß 277, - M. l. heißen.

Material ist abgehandelt: Biegnis 800 Markten a 45 Pf. Heidelberg 40 Mitgliedsbücher und 2000 Markten a 45 Pf. Duderstadt 400 Markten a 45 Pf. Innsbach 1200 Markten a 45 Pf. Erlangen 2000 Markten a 45 Pf. Weimar 1200 Markten a 45 Pf. Bamme i. B. 30 Mitgliedsbücher und 800 Markten a 45 Pf.

Abrechnungen für das 4. Quartal haben eingekandt: Jena, Jlimenau, Breslau, Gollmar.

Die Abrechnung für das 4. Quartal fehlt noch aus folgenden Zahlstellen: Alen, Apolda, Vochum, Bries, Brüssel, Coblenz, Einbet, Eisenberg, Frankenthal, Freiberg i. S., Göttingen, Graubenz, Hersfeld, Kaiserlautern, Laupheim, Lörach, Mülln, Mühlheim a. Rhein, Naumburg, Neuruppin, Pfungstadt, Renscheid, Tilsit, Ulma, Waltershausen und Wilhelmshaven.

Vorsitzenden Zahlstellen diene zur Nachricht, daß spätestens am 20. März die Listen geschlossen werden und Bilanz gezogen wird. Die Zahlstellen, welche bis dahin die Abrechnung nicht eingekandt haben, können nicht mehr in den Listen aufgeführt und deren Abrechnungen mit diesem Quartal verrechnet werden.

Zahlstellen, welche noch Geldbeträge zum 4. Quartal zu senden haben, werden ersucht, diese gleichfalls bis zum 20. März einzusenden, andernfalls diese Beträge in die Bilanz aufgenommen und unter „Außenstände der Hauptkasse“ aufgeführt werden.

Bekanntmachung. Infolge der Wahl des bisherigen Vorstehers im Gau II (Stb. Hamburg), Kollegen M. G. Sel., zum Verbandsvorsitzenden soll für diesen Gau sofort ein Gauleiter gewählt werden.

Der Verbandsvorstand.

Mit der heutigen Nummer hat die „Brauerarbeiter-Zeitung“ die Auflage von 36 000 überschritten.

Ahrensbürg. Vorsitzender ist Martin Schuster, Weinberg 2. Unterstützungsliste beim Vorsitzenden von 12-1 1/2 Uhr und von 6-7 Uhr abholen. Unterstützung wird ausbezahlt im Hotel Stadt Hamburg (Spiering).

Udernaach. Vorsitzender ist Joh. Holzhauser, Güntherstraße 52, Kassierer: Joh. Dll., Schaarstraße 20.

Gisenaach. Das Verkehrslokal der durchreisenden Brauerarbeiter ist Gasthaus „Zum goldenen Engel“.

Bezirk Magdeburg-Braunschweig und Ungegend. Bezirksleiter Max Ungert wohnt bis 1. April Mittagstraße 8, 2. Et. Wünsche und Fragen, die Agitation in diesem Bezirke betreffend, sind dorthin zu richten.

Magdeburg. Vorsitzender: August Mahn, Mittagstraße 8, 2. Et. Kassierer: Otto Steinhilber, Neuhaldenslebenstraße 12, 3. Et. Derselbe zahlt Unterstützung aus: Wochentags 7-8 Uhr, Sonntag vormittags 10-12 Uhr. Zeitungsdirektor: Julius Richter, Morgenstraße 12, Stb., 1. Et., von 7-8 Uhr abends.

Pforzheim. Die Zahlstelle Pforzheim hat sich entschlossen, der Zahlstelle Karlsruhe beizutreten und erfolgt der Anschluß am 1. April.

Potsdam. Der Zahlabend am 16. März fällt aus.

Stettin. Vorsitzender Hübiß, Turneystraße 43, zahlt Unterstützung aus abends von 7-8 Uhr.

Veranstaltungen.

Ahrensbürg. Sonnabend, 16. März, 8 1/2 Uhr, im Hotel „Stadt Hamburg“.

Udernaach. Sonntag, 17. März, 4 Uhr, öffentliche Brauerarbeiterversammlung im „Goldenen Engel“, Mühlstraße.

Udernaach. Sonntag, 17. März, 2 Uhr, im „Hotel Glocke“. Unorganisierte mitbringen.

Wahrenth. Sonnabend, 24. März, 8 Uhr, in der Zentralfalle, Kreuz.

Berlin I. Sonntag, 17. März, 2 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal I.

Chemnitz. Sonntag, 17. März, 1/3 Uhr, im Restaurant „Zur Hoffnung“, Untere Georgstraße 2, öffentliche Brauerarbeiterversammlung. Vortrag über Genossenschaftswesen.

Darmstadt. Sonntag, 17. März, 2 Uhr, im Restaurant „Nordpol“ zu Groß-Gerau.

Dortmund. Sonntag, 17. März, 3 Uhr, bei Steinmann, I. Kampstraße. Unorganisierte mitbringen!

Gisenaach. Sonnabend, 16. März, 8 1/2 Uhr, im Gasthaus „Zum goldenen Engel“. Die Mitglieder der Petersberger Brauerei werden ersucht, alle zu erscheinen.

Gürfelwalde. Donnerstag, 21. März, 8 Uhr, im „Schloßkeller“. Alles pünktlich!

Görlitz. Mittwoch, 20. März, 8 1/2 Uhr, im Restaurant zum „Helfenfelder“ (Baruffe).

Kulmbach. Sonntag, 17. März, präzis 2 Uhr, bei Kollegen Gether in der Pöbbitz. Unorganisierte mitbringen!

Magdeburg. Sonnabend, 6. April, 8 1/2 Uhr, bei Küster, Fabrikstraße 5/6.

München. Sonntag, 17. März, 2 Uhr, in der „Sonne“.

Udernaach. Sonntag, 17. März, 3 Uhr, im Gasthaus zur „Alpenrose“, öffentliche Brauerarbeiterversammlung in Unger Lindenberg, Weiler, Heimentirch, Melach, Oberhausen, Weisbach, Simmerberg und Zumenstadt. Referent: Kollege Jahn, Udenberg.

Udernaach. Sonntag, 17. März, 1/3 Uhr, im Saale des Herrn Len.

Noth b. Nürnberg. Jeden zweiten Sonntag im Monat, 2 Uhr, im Lokale Bernhard Rathfelder.

Sangerhausen. Sonnabend, 23. März, 8 Uhr, im „Prinz von Preußen“.

Stade. Sonntag, 17. März, 2 Uhr, im Lokale Hollhufen, Schälisch.

Suhl. Sonntag, 17. April, 3 Uhr, im „Weißen Schwan“ zu Mäbendorf.

Waldshut. Sonnabend, 16. März, 8 Uhr, im „Rheinhof“.

Vergnügungsanzeigen.

Bielefeld. Sonnabend, den 16. März, findet in Brinkhoffs Lokale unser 8. Stiftungsfest mit lebenden Bildern, Theater und Ball statt, wozu die umliegenden Zahlstellen freundlich eingeladen sind.

Unserem Verbandskollegen Ludwig Walter und seiner lieben Frau zu der am 8. März stattgefundenen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Brauer, Berlin II, Abt. IV, Niederschönweide.

Unserem Kollegen Paul March und seiner lieben Frau, geb. Reichelt, zu der am 9. März stattgefundenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Zwidau.

Unserem Verbandskollegen und Brauereiführer Josef Jinger zu seiner Abreise nach Amerika ein herzlichstes Lebenswünsche.

Seine alten Ehegel der Ahrensbürg Brauerei, Martin Schuster, August Colße.

Unserem Kollegen und Mitbegründer der Zahlstelle Dresden, dem Bierführer Moritz Frische zu seinem am 17. März stattfindenden 50. Diegenfeste ein donnerndes Hoch.

Die organisierten Brauer und Mäler von Reichenh.

Unserem Kollegen Schamberger und seiner Frau zur stattgefundenen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Rheinischen Brauerei, Weifenau b. Mainz.

Unserem Verbandskollegen Hermann Meier und seiner lieben Frau nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Henninger, Frankfurt a. M.

Orts-Krankenkasse für das Bierbrauer-Gewerbe zu Berlin, Weinmeisterstrasse 3, vorn, I.

Montag, den 25. März 1907, abends 8 1/2 Uhr:

Ordentliche Generalversammlung der Delegierten im „Gewerkschaftshaus“, SO., Engel-Ufer 15, Saal 5.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorstandes. 2. Bericht der Revisions-Kommission. 3. Entlastung des Vorstandes und Rendanten. 4. Beschlußfassung über Erhöhung der Beiträge und die damit verbundene Steueränderung. 5. Verschiedenes.

Anfragen und Beschwerden, zu welchen die Einsicht in die Kassensbücher und Akten notwendig ist, müssen mündlich oder schriftlich, behufs Beantwortung derselben in der Generalversammlung, bis spätestens 21. März dem Vorstande mitgeteilt werden.

Als Legitimation dient die übergebene Karte vom 15. d. Mts. Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen bitte!

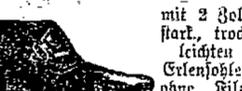
Der Vorstand: Otto Ullrich, Vorsitzender.

Hermann Seifert, Kaimberg bei Gera (St.), empfiehlt prima wasserdichte Brauer-Schuhe in nur bester Ausführung. Beste und billigste Bezugsquelle. Wenn verlässige Preisliste.

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu!

Das Beste ist das Billigste. Hoh. Schäfer, Hanau, Schirnstr. 5. Alte und neue Modelle, 3,50 bis 3,75 M. mit Leder besetzt 1 M. mehr, sowie andere Modelle. Katalog franco.

Brauer-Stiefel



mit 2 Zoll. stark, trock. leichte. Erstenhöhen ohne Gipsfutter, extra stark, weiches, absolut wasserdichtes Leder, hoch mit einer Schnalle Paar 3,30 M., extra hoch mit zwei Schnallen Paar 3,50 M., 23 Zentimeter hoch mit drei Schnallen Paar 4,30 M. Galtshorn Paar 2,35 M. Stiefelkette mit Triumphschnalle oder aus einem Stück Kermieder gewallt mit Gummizug, Paar 4,65 M. Schaftstiefel, gewallt, 30 Zentimeter hoch, Paar 6,80 M. Alle Sorten auch mit 2 1/2 Zoll. trock. leichten Endendoppelsohlen p. Paar 30 M. teurer, extra mit Leder besetzt p. Paar 95 M. teurer. Porto extra, Verpack. frei, liefert geg. Nachn. oder Vereinfachung Gehr. Emil Goldberger, Großschönau, Sachsen. Garantie „Zurücknahme“. Maßnahme: Innere Länge eines getragenen, gut sitzenden Schuhs in Ztm. angeben. Herr G. H., Regensburg, Kulmbach, Jöhreitz: Bestätige gern, für mich und Kollegen seit 4 Jahren über 100 Paare Brauerstiefel in stets gleichbleibender extra prima Qualität in Material und Arbeit, wie vorzüglicher Passform geliefert erhalten zu haben.

Unserem Kollegen Friedrich Doyl und seiner lieben Frau zur stattgefundenen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Göttinger, Karlsruhe.

Unserem Verbandskollegen Gustav Kräfte und seiner lieben Frau Frankau-Gebwig Gedrich nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Verbandskollegen der Posten-Brauerei, Altona.

Nachruf.

Am 2. März starb unter langjähriges kranken Mitglied, der Bierführer Wilhelm Kieher nach langer Krankheit, im 80. Lebensjahre.

Schiffleite Seibronn a. R.

Stauer allerorts gesucht, welche Wert. hochleg. Reih. nebenbei übernehmen. Sehr hoher Nebenverdienst. Auskunft auf Anfrage best. kostenlos.

Herrn Wolf, Jwiska (Eck), Nothstr. 30.

Kühlmaschine mit Kühler.

5000 Kubikmeter, Patent Nachr., wegen großer Anlage leicht zu verladen.

Fr. Lehmkuhl, Camp (Bez. Düsseldorf).

Zur Maifeier 1907

Wir sind zur Beschäftigung Gemäßigter geeigneter Fabrikationsgesch. für Vereins- u. Festzwecke, Rosetten, Schürpen, Kaffeestriche, Verleihen etc. in Erinnerung. V. Mitt. am Austr. Noth. u. Preisl. best. kostenfrei.

Gewerkschafts-Kartell Lörrach.

Adr.: J. Kießner in Rheinfelden, Just. Lörrach.

So behudet sich der Brauer Ernst Seifert, im Jahre 1906-06 in Düsseldorf, Wilhelm (Rehr) u. Seemann beschäftigt? Kollegen, die den Inhalt best. wissen, bitte ich, mir dies mitzuteilen. Paul Winkler, Brauer, „Zum goldenen Schwan“, Paderborn.

Bekanntmachung.

Hierdurch wird bekannt gegeben, daß an der unterfertigten Anstalt für den am 15. April 1907 beginnenden viermonatlichen Sommerkursus 2 Preisstellen im Betrage von je 250,- M. und 2 halbe Preisstellen im Betrage von 100,- M. an zwei würdige, uns gut empfehlere, ältere oder jüngere Brauer, denen die Mittel zu einer überreichlichen Ausbildung fehlen, zu vergeben sind. Bewerbungskriterien unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes sind spätestens bis zum 1. April 1907 an die Kanzlei der Schule zu richten.

Kuratorium und Direktion der Brauer- und Mälzerschule Grimma-Leipzig.

Geschäftsempfehlung.

Hiermit allen Kollegen und Genern die ergebenste Mitteilung, daß ich seit dem 23. Februar die

Restaurations „Zum Kranichsteiner“

Kranichsteinerstr. 9, eröffnet habe. Es wird mein größtes Bestreben sein, durch Verabreichung von gutem Stoff (Gewürger Bier), gutem Frühstück, Mittag- und Abendessen die Zufriedenheit der Kollegen zu erlangen und bitte Sie, einen gemäßigten Kollegen nach Kräfte zu unterstützen für Sitzungen und Geschäftsbearbeitung. Ich danke das Kolleg

Mit aller Hochachtung Joseph Weiss, Frankfurt a. M. (früher in Pflanz, Bernau, Rannheim, Wiesbaden, Gerau).